7 Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2013

Gleicher Lohn und gleiche Rechte bei jeder Teilzeitarbeit!
Existenzsicherung für Frauen – mit Entgeltgleichheit und sozialer Sicherung – statt Minijob

Eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) und des Deutschen Frauenrates (DF) zur Bundestagswahl 2013

	Name: Annalena Baerbock Partei: Bündnis 90/Die Grünen Wahlkreis: 61
Fragen:	**Antworten**:
1. Was halten Sie von der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) als Arbeitsmarktinstrument?	Anders als bei ihrer Einführung erhofft, haben sich die Minijobs nicht als Brücke in reguläre Beschäftigung erwiesen. Stattdessen ist eine Sackgasse insbesondere für Frauen entstanden, die deren berufliche Aufstiegsperspektive blockiert und deren eigenständigen Zugang zu sozialer Sicherung verhindert.
2. Wissen Sie, wie viel ein Jahr Arbeit im Minijob mit einem Verdienst von 300 € / Monat an monatlicher Rente heute einbringt?	2,40€ x 3,40€ ☐ 4,40€ ☐
3. Sollte der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für Minijobs gelten?	Ja x Nein ☐
4. Wie setzen Sie sich für die soziale Sicherung ab dem 1.	Die Durchsetzung des Arbeitsrechts ist insbesondere im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) mangelhaft. Aus meiner Sicht müssen Arbeitgeber deshalb verpflichtet werden, die geringfügig Beschäftig-

© Deutscher Frauenrat / BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Euro ein?	ten mit Vertragsabschluss über die ihnen zustehenden Leistungen, wie z.B. Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, zu informieren. Zusätzliche Betriebskontrollen müssen sicherstellen, dass diese Rechte auch gewährt werden. Mit der Einführung eines Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro pro Stunde wollen wir GRÜNE die vorherrschenden Niedriglöhne im Minijobbereich zukünftig nach unten begrenzen. Außerdem wollen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung streichen, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden.
5. Was halten Sie von der Steuerklasse V?	Die Steuerklasse V setzt das Ehegattensplitting bei der Lohnsteuer um. Das Ehegattensplitting subventioniert einseitig ein bestimmtes Lebensmodell und erschwert Frauen die Erwerbsaufnahme. Wir wollen das Ehegattensplitting abschaffen und schrittweise in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag umwandeln. Hierdurch werden auch die Steuerklassen III und V entfallen.
6. Warum arbeiten Frauen Ihrer Meinung nach in Minijobs?	Die Beitrags- und Steuerfreiheit der geringfügigen Beschäftigung entfaltet zusammen mit der Mitversicherung in der Krankenversicherung sowie dem Ehegattensplitting einen finanziellen Anreiz, dem langfristig allerdings eine mangelhafte eigenständige soziale Sicherung gegenübersteht. In vielen Branchen werden von Arbeitgeberseite zudem vorwiegend geringfügige Beschäftigungsverhältnisse angeboten.
7. Welche Alternative sehen bzw. wünschen Sie sich zu den Minijobs?	Durch eine bessere Abstimmung von Steuern, Abgaben und sozialen Transfers wollen wir dafür sorgen, dass prekäre Beschäftigung in Form von Minijobs möglichst bald ersetzt wird und Erwerbsarbeit auch in Form von kleinen Jobs sozial abgesichert ist und sich finanziell lohnt.

© Deutscher Frauenrat / BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen